Vergabenummer	OV-02725-KJF

Maßnahme
Stadt Bernburg (Saale) - Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung/Essensausgabe und Geschirrabwasch verschiedene Kitas - 12 Lose

Leistung
Stadt Bernburg (Saale)
Gebäude- und Glasreinigung Kindertagesstätten
Unterhalts-, und Grundreinigung, Essenausgabe- und Abwaschleistungen sowie Glasreinigung (12 Lose) für den Zeitraum 01.08.2025 bis 31.07.2027

Der Leistungsumfang beinhaltet:

Los 1 - Kita "Sonnenschein", OT Biendorf,
Küchenleistungen für 2 Mahlzeiten am Tag (Frühstück und Mittagsversorgung)
Grundreinigung, Gesamtreinigungsfläche 561,86 m² (1x jährlich)

Los 2 - Kita "Poleyer Spatzen"
Unterhalts-, und Grundreinigung, Gesamtreinigungsfläche 206,91 m² (Leistungszeitraum 24 Monate)
Essenausgabe- und Geschirrabwaschleistungen

Los 3 - Kita "Sonnenschein" OT Leau
Unterhalts-, und Grundreinigung, Gesamtreinigungsfläche 158,74 m² (Leistungszeitraum 24 Monate)

Los 4 - Hortnebengebäude der GS "Franz Mehring"
Unterhalts-, und Grundreinigung, Gesamtreinigungsfläche 227,36 m² (Leistungszeitraum 24 Monate)

Los 5 - Kita "Peißener Felmäuse", OT Peißen
Zwischenreinigung des Kinderrestaurants, Gesamtreinigungsfläche 100,00 m² (Leistungszeitraum 24 Monate)
Essenausgabe- und Geschirrabwaschleistungen
Grundreinigung, Gesamtreinigungsfläche 558,19 m² (1x jährlich)

Los 6 - Kita "Benjamin Blümchen"
Unterhalts-, und Grundreinigung, Gesamtreinigungsfläche 933,90 m² (Leistungszeitraum 24 Monate)
Essenausgabe- und Geschirrabwaschleistungen

Los 7 - Kita "Marienkäfer"
Unterhalts-, und Grundreinigung, Gesamtreinigungsfläche 956,50 m² (Leistungszeitraum 24 Monate)
Essenausgabe- und Geschirrabwaschleistungen

Los 8 - Kita "Fuhnestrolche" OT Baalberge
Unterhalts-, und Grundreinigung, Gesamtreinigungsfläche 603,75 m² (Leistungszeitraum 24 Monate)
Geschirrabwaschleistungen für eine Mahlzeit am Tag - Vesper

Los 9 - Hortnebengebäude "Fuhnekids" OT Baalberge, Umgehungsstraße 28
Unterhaltsreinigung, Gesamtreinigungsfläche 234,94 m² (Leistungszeitraum 3 Monate)
Ausweichgebäude "Fuhnekids" OT Baalberge, Am Sportlerheim 1 A
Unterhaltsreinigung, Gesamtreinigungsfläche 193,13 m² (Leistungszeitraum 22 Monate)

Los 10 - Kita "Grönaer Spatzen", OT Gröna
Unterhalts-, und Grundreinigung, Gesamtreinigungsfläche 262,85 m² (Leistungszeitraum 24 Monate)

Essenausgabe- und Geschirrabwaschleistungen

Los 11 - Kita "Löwenzahn"
Unterhalts-, und Grundreinigung, Gesamtreinigungsfläche 1.055,96 m² (Leistungszeitraum 24 Monate)
Essenausgabe- und Geschirrabwaschleistungen

Los 12 - Glas- und Fensterreinigung beidseitig mit Rahmen; insgesamt 4 Reinigungen im Vertragszeitraum

Kita "Sonnenschein", OT Biendorf - Reinigungsfläche 252,25 m² / sind 2-mal jährlich zu reinigen

Kita "Poleyer Spatzen", OT Poley - Reinigungsfläche 56,24 m² / sind 2-mal jährlich zu reinigen

Kita "Sonnenschein", OT Leau - Reinigungsfläche 60,21 m² / sind 2-mal jährlich zu reinigen

Hortnebengebäude "F. Mehring" - Reinigungsfläche 92,85 m² / sind 2-mal jährlich zu reinigen

Kita "Benjamin Blümchen" - Reinigungsfläche 431,43 m² / sind 2-mal jährlich zu reinigen

Kita "Marienkäfer" - Reinigungsfläche 564,34 m² / sind 2-mal jährlich zu reinigen

Kita "Fuhnestrolche", OT Baalberge - Reinigungsfläche 200,01 m² / sind 2-mal jährlich zu reinigen

Ausweichgebäude Hort "Fuhnekids", OT Baalberge - Reinigungsfläche 52,61 m² / sind 2-mal jährlich zu reinigen

Kita "Grönaer Spatzen", OT Gröna - Reinigungsfläche 65,56 m² / sind 2-mal jährlich zu reinigen

Kita "Löwenzahn" - Reinigungsfläche 569,37 m² / sind 2-mal jährlich zu reinigen

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur
.....
mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort	Stadt Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale), Deutschland
Gebäude	
Raum	

3 Ausführungsfristen

Anlieferung	01.08.2025
Ende der Ausführung	30.07.2027
folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen	siehe Vorbemerkungen/LV/ Raumübersichtspläne

4 Vertragsstrafen(§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche ..... Prozent

☐ für jeden Werktag ..... Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt ..... Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber
2 -fach und zugleich
bei .....
..... -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.
Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:
- ”Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Bei der Anlieferung von Holzprodukten auf der Baustelle oder an der Lieferadresse sind die im Angebot angegebenen Zertifikate oder die gleichwertigen Nachweise vorzulegen.
----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----